

Hygienemaßnahmen der Gerichtsschule

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. BVÖGD), der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin (GHUP) sowie den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung vom 18.04.2020.

Die präventiven Maßnahmen sind von allen Personen, die das Schulgebäude bzw. Schulgelände betreten, einzuhalten.

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts in der Gerichtsschule gibt es spezielle Hygienevorgaben, um den besonderen Anforderungen während der Corona-Pandemie gerecht zu werden.

Neben den Rahmenvorgaben bitten wir Sie und Ihre Kinder auch um die Mithilfe bei der Einhaltung der geforderten Hygieneregeln.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern diese Regeln und weisen Sie ausdrücklich auf die Einhaltung hin, um mögliche Neuinfizierungen zu vermeiden!

1) Abstandsregelungen (Social Distancing)

Alle Personen achten darauf, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden muss. Dies gilt für alle Innen- und Außenbereiche. Dabei müssen alle auf einander Rücksicht nehmen.

2) Husten, Niesen

Die Kinder sollten die wichtigsten Hygieneregeln kennen (z.B. Hustenetikette und Naseputzen).

Das evtl. Niesen und Husten müssen in die Armbeuge erfolgen, um Ansteckungsgefahren zu minimieren!

Für das Naseputzen wird ein Papiertaschentuch verwendet und anschließend in den Mülleimer geworfen! Nach dem Naseputzen werden die Hände gewaschen.

3) Hände waschen und Gesichtskontakt

Das häufige, gründliche und regelmäßige Händewaschen mit Seife über einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden reduziert die Infektionsgefahr. Zudem soll der Kontakt zu den Schleimhäuten besonders im Gesicht (Mund, Nase, Augen) vermieden werden.

4) Mundschutz

Um eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern, ist ein Mund- und Nasenschutz im Schulgebäude außerhalb der Klassenräume zu tragen (im Flur, im Toilettenraum).

Der Mund- und Nasenschutz darf erst abgenommen werden, wenn die Kinder im Klassenraum auf ihren Plätzen sitzen! Die Eltern sorgen für den Mund- und Nasenschutz ihrer Kinder. Die Masken, Tücher oder Schals müssen täglich gewechselt oder gereinigt werden, z. B. durch eine Wäsche bei 60°C. Da die Kinder ihren Mund- und Nasenschutz im Klassenraum und in festen

Bewegungsangeboten abnehmen dürfen, benötigt jedes Kind eine saubere Brotdose zur Aufbewahrung des Schutzes.

5) Krankheitssymptome

Es dürfen nur Kinder zur Schule kommen, die frei von Krankheitssymptomen jeder Art sind. Werden von uns Krankheitssymptome bei einem Kind festgestellt, muss es umgehend abgeholt werden. Dafür ist es wichtig, dass der Schule die aktuelle(n) Notfallnummer(n) vorliegen (bitte unten eintragen).

Neben den persönlichen Hygienemaßnahmen werden wir in der Gerichtsschule auf folgende Vereinbarungen achten:

6) Lufthygiene

Eine Stoßlüftung mindestens 1 x pro Stunde wird in den Klassenräumen vorgenommen!

7) Garderobe

Die Ablage der Kleidung wird an den Stühlen erfolgen, um Kontakte im Flur zu vermeiden!

8) Reinigungsrhythmen

Die Reinigung des Schulgebäudes, der Unterrichtsräumlichkeiten und deren Arbeitsflächen erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte entsprechend den Vorgaben.

9) Unterrichtsräumlichkeiten

Der Unterricht der einzelnen Lerngruppen findet in zugewiesenen Räumen statt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Anzahl an Personen im Raum auf maximal 10 Personen begrenzt ist, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können. Die Kinder bekommen einen festen Platz zugewiesen.

10) Eingang, Ausgang

Um Kinderansammlungen beim Zutritt und beim Verlassen der Schule zu vermeiden, beginnt und endet der Unterricht für die Lerngruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Damit nicht alle Kinder einer Gruppe gleichzeitig auf dem Schulhof eintreffen, haben wir für alle Gruppen einen offenen Anfang eingeführt. So haben die Kinder ein Zeitfenster von 15 Minuten, um zur Schule zu kommen. Nach dem Eintreffen auf dem Schulhof halten die Kinder sich nicht auf dem Schulhof auf, sondern gehen direkt in den Raum ihrer Gruppe. Bei gleichzeitigem Eintreffen von zwei oder mehreren Kindern ist die Rücksicht aller gefordert, evtl. entstehen so auch kleinere Wartereien beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes. Zu den genauen Zeiten wird es einen gesonderten Plan geben.

11) Treppenhaus

Im Treppenhaus werden die zu gehenden Wege gekennzeichnet. Es ist darauf zu achten, dass die ausgewiesenen Wege von allen Personen eingehalten werden.

12) Händereinigung

An den in der Schule vorhandenen Waschbecken sorgen wir für ausreichend Seife und Papierhandtücher, so dass eine regelmäßige und gründliche Händereinigung erfolgen kann. Die Kinder werden zum regelmäßigen Händewaschen angehalten. Besonders nach dem

Aufsuchen der Toiletten, nach dem Betreten des Klassenraums und vor dem Frühstück ist die hygienische Händereinigung zwingend erforderlich.

13) Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt.

Damit Kinderansammlungen im Flur und im Sanitärbereich vermieden werden, gehen Kinder allein zur Toilette. Um den notwendigen Abstand halten zu können, wird durch ein Schild an der Toilette angezeigt, ob der Raum frei ist.

14) Betreten des Schulgebäudes

Um die Anzahl der sich im Gebäude aufhaltenden Personen so gering wie möglich zu halten, bitten wir alle Eltern, das Schulgebäude nicht zu betreten. In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 02302/26473 oder per E-Mail unter gerichtsschule@schule-witten.de einen Termin.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Von den oben stehenden Regelungen habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass ich sie mit meinem Kind besprochen habe.

Witten, den _____

Name eines Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

Name des Kindes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Aktuelle Telefonnummer(n): _____

